

# JUSTIZBLATT

## RHEINLAND-PFALZ

AMTSBLATT DES MINISTERIUMS DER JUSTIZ

78. Jahrgang

Mainz, den 17. Juli 2024

Nummer 6

### INHALT

Seite

#### **Verwaltungsvorschriften und Rundschreiben**

Elektronische Aktenführung in Strafverfahren bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften  
Verwaltungsvorschrift des Ministeriums der Justiz vom 8. Mai 2024 188

Elektronische Aktenführung bei den Gerichten in Rheinland-Pfalz  
Verwaltungsvorschrift des Ministeriums der Justiz vom 14. Juni 2024 192

#### **Bekanntmachungen**

Verlust eines Dienstausweises  
Bekanntmachung des Ministeriums der Justiz vom 4. Juni 2024 193

Übersicht über den Geschäftsanfall bei den Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollziehern  
im Jahre 2023  
Bekanntmachung des Ministeriums der Justiz vom 5. Juni 2024 193

Verlust eines Dienstausweises  
Bekanntmachung des Ministeriums der Justiz vom 6. Juni 2024 194

Verlust eines Dienstausweises  
Bekanntmachung des Ministeriums der Justiz vom 14. Juni 2024 194

Verlust eines Dienstausweises  
Bekanntmachung des Ministeriums der Justiz vom 2. Juli 2024 194

Zusammensetzung von Richter-, Staatsanwalts-, Personal- und Schwerbehindertenvertretungen  
Bekanntmachung des Ministeriums der Justiz vom 3. Juli 2024 195

**Personalnachrichten** 196

**Stellenausschreibungen** 199

# Verwaltungsvorschriften und Rundschreiben

3214

## Elektronische Aktenführung in Strafverfahren bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften

### Verwaltungsvorschrift des Ministeriums der Justiz vom 8. Mai 2024 (1515/2-0002)

- 1 Auf der Grundlage des § 1 der Landesverordnung über die elektronische Aktenführung in Strafverfahren vom 12. April 2023 (GVBl. S. 120, BS 3214-4) in der jeweils geltenden Fassung werden bei den nachfolgend aufgeführten Gerichten und Staatsanwaltschaften die Akten in den nachstehend bezeichneten Strafverfahren ab dem angegebenen Datum elektronisch geführt:

#### 1.1 Bezirk des Pfälzischen Oberlandesgericht Zweibrücken

Gericht	Verfahren		Datum
Amtsgericht Kaiserslautern		Alle bei der Staatsanwaltschaft Kaiserslautern ab dem jeweiligen Datum in der rechten Spalte eingegangenen Strafverfahren gemäß a. Nummer 1 der Anlage b. Nummer 2 der Anlage	28.11.2023 05.02.2024
Amtsgericht Kusel		Alle bei der Staatsanwaltschaft Kaiserslautern ab dem jeweiligen Datum in der rechten Spalte eingegangenen Strafverfahren gemäß der Anlage	13.05.2024
Amtsgericht Rockenhausen		Alle bei der Staatsanwaltschaft Kaiserslautern ab dem jeweiligen Datum in der rechten Spalte eingegangenen Strafverfahren gemäß der Anlage	13.05.2024
Landgericht Kaiserslautern	a.	Alle bei der Staatsanwaltschaft Kaiserslautern ab dem jeweiligen Datum in der rechten Spalte eingegangenen und in die örtliche Zuständigkeit des Amtsgerichts Kaiserslautern fallenden Strafverfahren gemäß aa. Nummer 1 der Anlage bb. Nummer 2 der Anlage	28.11.2023 05.02.2024
	b.	Alle bei der Staatsanwaltschaft Kaiserslautern ab dem jeweiligen Datum in der rechten Spalte eingegangenen und in die örtliche Zuständigkeit der Amtsgerichte Kusel und Rockenhausen fallenden Strafverfahren gemäß der Anlage	13.05.2024

Pfälzisches Oberlandesgericht Zweibrücken	a.	Alle bei der Staatsanwaltschaft Kaiserslautern ab dem jeweiligen Datum in der rechten Spalte eingegangenen und in die örtliche Zuständigkeit des Amtsgerichts Kaiserslautern fallenden Strafverfahren gemäß aa. Nummer 1 der Anlage bb. Nummer 2 der Anlage	28.11.2023 05.02.2024
	b.	Alle bei der Staatsanwaltschaft Kaiserslautern ab dem jeweiligen Datum in der rechten Spalte eingegangenen und in die örtliche Zuständigkeit der Amtsgerichte Kusel und Rockenhausen fallenden Strafverfahren gemäß der Anlage	13.05.2024

### 1.2 Bezirk der Generalstaatsanwaltschaft Zweibrücken

Staatsanwaltschaft	Verfahren		Datum
Staatsanwaltschaft Kaiserslautern	a.	Alle in die örtliche Zuständigkeit des Amtsgerichts Kaiserslautern fallenden Strafverfahren gemäß aa. Nummer 1 der Anlage bb. Nummer 2 der Anlage	28.11.2023 05.02.2024
	b.	Alle in die örtliche Zuständigkeit der Amtsgerichte Kusel und Rockenhausen fallenden Strafverfahren gemäß der Anlage	13.05.2024
Generalstaatsanwaltschaft Zweibrücken		Alle von der Staatsanwaltschaft Kaiserslautern elektronisch zu führenden Strafverfahren gemäß a. Nummer 1 der Anlage b. Nummer 2 der Anlage	28.11.2023 05.02.2024

### 1.3 Bezirk des Oberlandesgerichts Koblenz

Gericht	Verfahren	Datum
Amtsgericht Bad Kreuznach	Alle bei der Staatsanwaltschaft Bad Kreuznach ab dem Datum in der rechten Spalte eingegangenen Strafverfahren gemäß der Anlage	04.03.2024
Landgericht Bad Kreuznach	Alle bei der Staatsanwaltschaft Bad Kreuznach ab dem Datum in der rechten Spalte eingegangenen und in die örtliche Zuständigkeit des Amtsgerichts Bad Kreuznach fallenden Strafverfahren gemäß der Anlage	04.03.2024
Oberlandesgericht Koblenz	Alle bei der Staatsanwaltschaft Bad Kreuznach ab dem Datum in der rechten Spalte eingegangenen und in die örtliche Zuständigkeit des Amtsgerichts Bad Kreuznach fallenden Strafverfahren gemäß der Anlage	04.03.2024

#### 1.4 Bezirk der Generalstaatsanwaltschaft Koblenz

<b>Staatsanwaltschaft</b>	<b>Verfahren</b>	<b>Datum</b>
Staatsanwaltschaft Bad Kreuznach	Alle in die örtliche Zuständigkeit des Amtsgerichts Bad Kreuznach fallenden Strafverfahren gemäß der Anlage	04.03.2024
Generalstaatsanwalt- schaft Koblenz	Alle von der Staatsanwaltschaft Bad Kreuznach elektronisch zu führenden Strafverfahren gemäß der Anlage	04.03.2024

#### 2 Verbindung und Abtrennung von Verfahren

- 2.1 Wird aus einem elektronisch geführten Verfahren ein Verfahren abgetrennt, dessen führender Tatvorwurf am Tag der Abtrennung noch nicht der elektronischen Aktenführung unterliegt, wird das abgetrennte Verfahren in Papierform geführt.
- 2.2 Wird ein elektronisch geführtes Verfahren zu einem Verfahren verbunden, das noch in Papierform geführt wird, so wird die hinzu verbundene Teilakte wieder in Papierform geführt.
- 2.3 Wird ein in Papierform geführtes Verfahren zu einem elektronisch geführten Verfahren verbunden, wird das Verbundverfahren ebenfalls elektronisch geführt.
- 3 Die Art der Aktenführung bleibt bei einem Wechsel des führenden Tatvorwurfs unberührt, solange das Verfahren nicht abgegeben, abgetrennt, verwiesen oder verbunden wird.
- 4 Diese Verwaltungsvorschrift tritt am 13. Mai 2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verwaltungsvorschrift „Elektronische Aktenführung in Strafverfahren bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften“ vom 27. November 2023 (JBl. S. 142), zuletzt geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 29. Februar 2024 (JBl. S. 74), außer Kraft.

## Anlage

<b>Deliktskatalog</b>	
1	<p>Verfahren, bei denen eines der folgenden Delikte den führenden Tatvorwurf bildet:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>§§ 142, 315 b bis 315 d und 316 des Strafgesetzbuchs</li><li>§§ 222, 229, 323 a und 323 c des Strafgesetzbuchs, soweit im Zusammenhang mit dem öffentlichen Straßenverkehr begangen</li><li>§§ 21 und 22 des Straßenverkehrsgesetzes</li><li>§§ 1 und 6 des Pflichtversicherungsgesetzes</li></ul> <p>Ausgenommen sind Verfahren gegen Jugendliche und Heranwachsende sowie Rechtshilfeverfahren.</p>
2	<p>Verfahren, bei denen eines der folgenden Delikte den führenden Tatvorwurf bildet:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>§§ 123, 145, 170, 185, 186, 187, 223, 224, 229, 240, 241, 248 c, 265 a, 303, 304, 323 a und 323 c des Strafgesetzbuchs</li><li>§§ 242 und 246 des Strafgesetzbuchs, soweit der Gesamtwert der Sachen 2000 EUR nicht übersteigt</li><li>§ 29 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 des Betäubungsmittelgesetzes</li><li>§ 4 des Gewaltschutzgesetzes</li></ul> <p>Ausgenommen sind Verfahren gegen Jugendliche und Heranwachsende sowie Rechtshilfeverfahren.</p>

## Elektronische Aktenführung bei den Gerichten in Rheinland-Pfalz

### Verwaltungsvorschrift des Ministeriums der Justiz vom 14. Juni 2024 (1515/2-0001) \*)

1 Die Verwaltungsvorschrift des Ministeriums der Justiz über die elektronische Aktenführung bei den Gerichten in Rheinland-Pfalz vom 16. Februar 2024 (1515/2-0001) - JBl. S. 58 -, geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 11. April 2024 (1515/2-0001) - JBl. S. 90 -, wird wie folgt geändert:

Die Tabelle in Nummer 1 wird wie folgt geändert:

1.1 In Nummer 3 (Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz) werden die Spalten „Verfahrensbe-  
reich“ und „Datum“ wie folgt ergänzt:

„ 

c. In allen Verfahren.	01.07.2024
------------------------	------------

 “.

1.2 Nach Nummer 3.4 werden folgende Nummern 3.5 bis 3.9 eingefügt:

3.5	Berufsgericht für Heilberufe bei dem Verwaltungsgericht Mainz	In allen Verfahren.	01.07.2024
3.6	Landesberufsgericht für Heilberufe bei dem Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz	In allen Verfahren, die erstinstanzlich elektronisch geführt worden sind.	01.07.2024
3.7	Berufsgericht für Architektenberufe bei dem Verwaltungsgericht Mainz	In allen Verfahren.	01.07.2024
3.8	Landesberufsgericht für Architektenberufe bei dem Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz	In allen Verfahren, die erstinstanzlich elektronisch geführt worden sind.	01.07.2024
3.9	Flurbereinigungsgericht für Rheinland-Pfalz und das Saarland bei dem Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz	In allen Verfahren.	01.07.2024

1.3 Nach Nummer 4.2 wird folgende Nummer 5.1 eingefügt:

„ 

5.1	Sozialgericht Koblenz	In allen Verfahren.	17.06.2024
-----	-----------------------	---------------------	------------

 “.

2 Diese Verwaltungsvorschrift tritt mit Ausnahme der Nummer 1.2 am 17. Juni 2024 in Kraft. Nummer 1.2 tritt am 1. Juli 2024 in Kraft.

\*) Die Änderungen werden in die konsolidierte Fassung im Landesrecht Rheinland-Pfalz eingearbeitet

## Bekanntmachungen\*)

### Verlust eines Dienstausweises

#### Bekanntmachung des Ministeriums der Justiz vom 4. Juni 2024 (2000E24-0031)

Der nachfolgend bezeichnete Dienstausweis wird hierdurch für ungültig erklärt:

Ausweisnummer	Name	Amtsbezeichnung	Ausstellungsbehörde und – datum
57194	Marc Peter Lieser	Justizvollzugs- obersekretär	Justizvollzugsanstalt Wittlich 1. März 2015

### Übersicht über den Geschäftsanfall bei den Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollziehern im Jahre 2023

#### Bekanntmachung des Ministeriums der Justiz vom 5. Juni 2024 (2346-0001)

	<u>2023</u>	<u>2022</u>
1) Persönliche Zustellungen (1a)	75.130	61.698
2) Zustellungen durch die Post (1b)	273.039	315.593
3) Protestaufträge (2)	0	0
4) Pfändungsaufträge (3a)	31.601	31.127
5) Beschränkte Räumungsaufträge (3b)	1.654	1.491
6) Klassische Räumungsaufträge (3c)	624	589
6a) durchgeführte Räumungen (11a-11b)	1.232	1.135
7) Isolierte gütliche Erledigungen (3d)	1.470	1.757
8) Anträge auf Abnahme der VA oder eV (3e)	131.956	125.374
9) Sonstige Aufträge (3f)	30.886	28.476
10) Präsenzversteigerung Termin (5a)	17	13
11) Internetversteigerung Ausgebote (5d)	79	63
12) Adressermittlungen EMA (6a)	6.724	9.715
13) Adressermittlungen AZR, DRV, KBA (6b-6d)	331	321
14) Drittauskunft DRV (7a)	25.216	21.895
15) Drittauskunft BZSt (7b)	32.682	27.869
16) Drittauskunft KBA (7c)	1.658	1.374
17) Vorpfändungen (8)	264	352
18) Aufträge der Justiz (9)	18.894	21.140
19) Abgenommene Vermögensauskünfte (10a)	23.519	22.756
20) Abschriftenerteilung an Folgegläubiger (10b)	16.359	16.903

\*) Nicht im Landesrecht Rheinland-Pfalz enthalten

### **Verlust eines Dienstauses**

#### **Bekanntmachung des Ministeriums der Justiz vom 6. Juni 2024 (2000E24-0033)**

Der nachfolgend bezeichnete Dienstauses wird hierdurch für ungültig erklärt:

Ausweisnummer	Name	Amtsbezeichnung	Ausstellungsbehörde und – datum
60708	Paul Elsner	Justizvollzugs- obersekretär	Justizvollzugsanstalt Koblenz 1. Dezember 2020

### **Verlust eines Dienstauses**

#### **Bekanntmachung des Ministeriums der Justiz vom 14. Juni 2024 (2000E24-0039)**

Der nachfolgend bezeichnete Dienstauses wird hierdurch für ungültig erklärt:

Ausweisnummer	Name	Amtsbezeichnung	Ausstellungsbehörde und – datum
61090	Dario Fasulo	Justizvollzugs- obersekretär	Justizvollzugsanstalt Frankenthal (Pfalz) 1. Oktober 2021

### **Verlust eines Dienstauses**

#### **Bekanntmachung des Ministeriums der Justiz vom 2. Juli 2024 (2000E24-0042)**

Der nachfolgend bezeichnete Dienstauses wird hierdurch für ungültig erklärt:

Ausweisnummer	Name	Amtsbezeichnung	Ausstellungsbehörde und – datum
58105	Harald Maltry	Justizvollzugs- inspektor	Justizvollzugsanstalt Frankenthal (Pfalz) 1. November 2015



## **Zusammensetzung von Richter-, Staatsanwalts-, Personal- und Schwerbehindertenvertretungen**

### **Bekanntmachung des Ministeriums der Justiz vom 3. Juli 2024 (2701E-0001)**

1. In der Zusammensetzung des Präsidialrates der ordentlichen Gerichtsbarkeit hat sich folgende Änderung ergeben:

Vorsitzende Richterin am Oberlandesgericht  
Kornelia S c h i l z - C h r i s t o f f e l,  
Oberlandesgericht Koblenz,

ist gemäß §§ 34, 47 Abs. 3 LRiG aus der Richtervertretung ausgeschieden.

Neues Mitglied ist nunmehr:  
Richter am Oberlandesgericht  
Dr. Jan K e p p e l,  
Oberlandesgericht Koblenz.

2. Die Bekanntmachung des Ministeriums der Justiz vom 10. November 2022 (2701E-0001) – JBl. S. 126 – ist damit teilweise gegenstandslos.

## Personalmeldungen

Aus Gründen des Datenschutzes dürfen die Personalmeldungen in der Internetversion leider nicht veröffentlicht werden!

Aus Gründen des Datenschutzes dürfen die Personalnachrichten in der Internetversion leider nicht veröffentlicht werden!

Aus Gründen des Datenschutzes  
dürfen die Personalnachrichten in  
der Internetversion leider nicht  
veröffentlicht werden!

Aus Gründen des Datenschutzes  
dürfen die Personalnachrichten in  
der Internetversion leider nicht  
veröffentlicht werden!

## **Stellenausschreibungen**

- vgl. Nummer 2 der VV JM vom 25. Juni 1990 (2010 - 1 - 14/90) - JBl. S. 120 -

Es wird Bewerbungen entgegengesehen um folgende Stellen:

1,0 Stelle für eine Vorsitzende Richterin oder einen Vorsitzenden Richter am Landessozialgericht (m/w/d) bei dem Landessozialgericht Rheinland-Pfalz

Die Stelle soll mit einer Beförderungsbewerberin oder einem Beförderungsbewerber besetzt werden.

1,0 Stelle für eine Vorsitzende Richterin oder einen Vorsitzenden Richter am Landgericht (m/w/d) bei dem Landgericht Landau in der Pfalz

1,0 Stelle für eine Richterin oder einen Richter am Landgericht (m/w/d) bei dem Landgericht Frankenthal (Pfalz)

1,0 Stelle für eine Richterin oder einen Richter am Amtsgericht (m/w/d) bei dem Amtsgericht Frankenthal (Pfalz)

1,0 Stelle für eine Richterin oder einen Richter am Amtsgericht (m/w/d) bei dem Amtsgericht Pirmasens

1,0 Stelle für eine Richterin oder einen Richter am Amtsgericht (m/w/d) bei dem Amtsgericht Zweibrücken

Ausgeschriebene Stellen können auch als Teilzeitstellen (75 v.H. oder 50 v.H.) besetzt werden, soweit nicht im Einzelfall zwingende dienstliche Belange entgegenstehen (§ 7 Abs. 2 LGG, § 5 Abs. 1 LRiG i.V. mit § 11 Abs. 1 Satz 1, 2. Halbsatz LBG). Soweit sich Richterinnen oder Richter (m/w/d) unter Angabe des entsprechenden vom-Hundert-Satzes auf eine Stelle in Teilzeitform bewerben, kann die Bewerbung nur berücksichtigt werden, wenn die Richterin oder der Richter (m/w/d) zugleich zustimmt, mit Beginn oder bei Änderung der Teilzeitbeschäftigung und beim Übergang zur Vollzeitbeschäftigung auch in einem anderen Gericht desselben Gerichtszweiges verwendet zu werden. Unabhängig davon sind Bewerbungen auf eine Stelle in Teilzeitform die sonstigen Erklärungen zum Vorliegen der Voraussetzungen nach § 8 Abs. 1, § 7 Abs. 2 Nr. 3 und 4 LRiG, § 75 Abs. 1 und 2 LBG und die Dauer der beantragten Teilzeitbeschäftigung beizufügen.

Klarstellend wird darauf hingewiesen, dass bei Besetzung einer Vollzeitstelle mit einer Teilzeitkraft (50 v.H.) die „zweite“ Hälfte der Stelle ohne weitere Ausschreibung gleichzeitig besetzt werden kann; Entsprechendes gilt für sich anderweitig ergebende Bruchteile (75 v.H.).

Bewerbungen von schwerbehinderten Menschen sind erwünscht.

HERAUSGEBER: Ministerium der Justiz Rheinland-Pfalz, Postfach 32 60, 55022 Mainz, Ernst-Ludwig-Straße 3, 55116 Mainz, Telefon (0 61 31) 16-4876

DRUCK und VERLAG: JVA Diez Druckerei, Limburger Str. 122, 65582 Diez, Telefon (0 64 32) 6 09-3 01, Telefax (0 64 32) 60 9-3 04  
E-Mail [druckerei.jvadz@vollzug.jm.rlp.de](mailto:druckerei.jvadz@vollzug.jm.rlp.de)

#### ERSCHEINUNGSWEISE UND BEZUGSBEDINGUNGEN:

Das Justizblatt Rheinland-Pfalz erscheint nach Bedarf. Bezugspreis halbjährlich 11,76 EUR. Bestellungen sind unmittelbar an den Verlag zu richten. Abbestellungen zum 30.6. oder 31.12. müssen bis spätestens 15.5. bzw. 15.11. beim Verlag vorliegen. Einzelpreis (auch für Nachbestellungen des laufenden oder eines früheren Jahrgangs) 1,38 EUR zuzüglich Versandkosten.

Justizvollzugs- und Sicherungsverwahrungsanstalt Diez · Limburger Straße 122 · 65582 Diez · Postvertriebsstück · ZKZ 63004 · Entgelt bezahlt